

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Jugendarbeit  
Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652  
Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 349/2015  
Datum 01.10.2015

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

---

**Betreff:** **Kinder- und Jugendfarm Tübingen; Tätigkeitsbericht**

Bezug: Vorlage 322/2013

Anlagen: 1 Antrag mit Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendfarm Tübingen

---

### **Zusammenfassung:**

Die Kinder- und Jugendfarm hat den Betrieb im September 2014 aufgenommen. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Der Verein hat einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt.

### **Ziel:**

Attraktive Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

## **Bericht:**

### **1. Anlass**

Mit Vorlage 322/2013 wurde die Realisierung einer Kinder- und Jugendfarm in Tübingen ermöglicht und der städtische Zuschuss an den Verein Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V. für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen. Weiter wurde zugesagt, dass im Herbst 2015 auf der Grundlage der bis dahin erfolgten Arbeit über einen Zuschuss für 2016ff neu beraten wird.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Eröffnung und Umbau**

Die Kinder- und Jugendfarm in der Saibenstraße 10 wurde mit einem Fest am 21. September 2014 offiziell eröffnet. Die Arbeit mit den Kindern auf der Farm begann ab Oktober 2014. Da die Baufreigabe erst Ende Juli 2014 erfolgte, waren die nötigen Umbaumaßnahmen zu diesem Zeitpunkt erst im Anfangsstadium. Mit engagierten Erwachsenen geschieht seither vor allem an Wochenenden und in den Ferien, nach und neben dem offenen Betrieb, der weitere Ausbau. Kleinere Projekte im Rahmen des Um- und Ausbaus werden auch mit den Besucherinnen und Besuchern der Kinder- und Jugendfarm durchgeführt.

#### **2.2. Resonanz und Inanspruchnahme**

Trotz des über lange Zeit sehr provisorischen Rahmens wurde das Angebot von den Kindern sehr gut angenommen. Die Zahl der Kooperationen mit anderen sozialen Institutionen (Grundschulen, Kindergärten, Familienbildungsstätte), die inzwischen regelmäßig stattfinden, ist beachtlich. Deren Begleitung durch die hauptamtlichen Fachkräfte erfolgt bisher meist ehrenamtlich.

#### **2.3. Ehrenamtliches Engagement**

Besondere Bedeutung für die Realisierung des Projekts hat das umfangreiche Engagement von Eltern und anderen Erwachsenen, die ihre Freizeit und ihr Können tatkräftig einbringen. Nicht zuletzt ermöglicht das weit herausragende Engagement des Vereinsvorsitzenden die erfolgreiche Realisierung dieses Projektes.

#### **2.4. Fachbeirat**

Zur fachlichen Begleitung der pädagogischen Arbeit und mit beratender und unterstützender Funktion wurde ein Fachbeirat eingerichtet. Dieser tagt zweimal im Jahr. Zum Fachbeirat werden Fachkräfte der örtlichen anerkannten freien Jugendhilfeträger, der Jugendförderung des Landkreises, der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und bürgerlichen Gremien (Bürgerverein, Ortsbeirat) des Sozialraums und aus dem universitären-wissenschaftlichen Bereich gebeten. Die Leitung der städtischen Fachabteilung Jugendarbeit ist ebenfalls Mitglied dieses Gremiums. Die konstituierende Sitzung fand im Mai 2015 statt. Dieses Gremium trägt zu einer guten Vernetzung und Einbettung ins Gemeinwesen bei.

#### **2.5. Personalausstattung**

Mit dem städtischen Zuschuss wurde die Grundlage für 1 Personalstelle geschaffen, die mit zwei Fachkräften (60 % + 40 %) vom Trägerverein besetzt wurde. Der Verein sieht eine größere Nachfrage an Öffnungszeiten, Angeboten und Kooperationen als mit diesen Res-

sources möglich ist. Er beantragt daher die Erhöhung des städtischen Zuschusses, so dass eine weitere Personalstelle (100 %) besetzt werden kann (s. Anlage).

Der Verein hat die Gelegenheit, in der Oktobersitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales über seine Arbeit zu berichten.

### 3. **Vorgehen der Verwaltung**

Im Haushaltsentwurf 2016 ist wegen der angespannten finanziellen Situation der Stadt von der Verwaltung keine Zuschusserhöhung vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt dem Verein, eine Arbeitsgelegenheit für Flüchtlinge nach § 5 AsylbLG einzurichten. Die Mittel zur Finanzierung von 50 derartigen Arbeitsgelegenheiten sind von der Verwaltung im Unterabschnitt 4360 angemeldet.

### 4. **Lösungsvarianten**

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Vereins Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V. und beschließt eine Erhöhung des Zuschusses im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zum Haushalt 2016. Eine Erhöhung um eine ganze Personalstelle würde den Zuschuss um 48.000 € erhöhen.

### 5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Fördersummen an die Kinder- und Jugendfarm in 2015 betragen 87.000 Euro Zuschuss für die laufenden Kosten (1.4600.7003.000) und 3.000 Euro Zuschuss für Investitionen (2.4600.9870.000-1170). Entsprechend eines Wirtschaftsplanes 2016 der Kinder- und Jugendfarm auf Grundlage des bestehenden Personals ist im Haushaltsentwurf 2016 als Zuschuss für die laufenden Kosten an die Kinder- und Jugendfarm unter 1.4600.7003.000 ein Betrag von 84.000 Euro eingestellt.

### 6. **Anlagen**

Antrag mit Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendfarm Tübingen